

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Antrag</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 09.12.2021		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 142/21	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.12.2021		
<b>Betreff: Verbesserung der Ladepunkte Infrastruktur im öffentlichen Straßenland Kleinmachnow</b>						
<b>Antragsvorschlag:</b>						
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ladepunkte-Infrastruktur in Kleinmachnow zu verbessern. Dabei ist die Errichtung von Ladepunkten insbesondere in folgenden Bereichen zu prüfen:						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bereich Seelenbinderstraße, Lessingstraße, Schillerstraße, Goethestraße</li> <li>2. Hohe Kiefer zwischen Werner-Seelenbinder-Straße/Förster-Funke-Allee</li> <li>3. Am Wall</li> <li>4. Stahnsdorfer Damm entlang Wattstraße.</li> </ol>						
Darüber hinaus soll das Ladepunktangebot im Bereich des Rathausmarktes geprüft und verbessert werden. Es ist anzustreben, dass dort mindestens 3 % der öffentlich zugänglichen Parkplätze mit Ladepunkten ausgestattet sind.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. A. Pichl Fraktionsvorsitzende						

**Problembeschreibung/Begründung:**

Elektrofahrzeuge sind heute ein wesentlicher Treiber zur Reduzierung von CO<sup>2</sup>-Emissionen im Verkehrsbereich und werden deshalb erheblich gefördert.

Der Anteil der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen nimmt weiter stetig zu. So haben elektrische Fahrzeuge inzwischen den Anteil der dieselbetriebenen Fahrzeuge bei der Neuzulassung überholt.

Das Angebot von Elektrofahrzeugen wird immer breiter und setzt sich auch in das mittlere bis untere Preissegment fort. Die Förderungen im Bereich der Elektromobilität werden voraussichtlich auch weiter hoch bleiben und eine Absenkung der Zulassungsentwicklung ist in dem Segment nicht zu erwarten.

In Kleinmachnow besteht bisher keine Ladepunkte-Infrastruktur im Bereich der unter 1 - 4 genannten Gebiete mit Mietwohnungsstruktur<sup>1</sup>. Die Bewohner\*innen dort konnten von einer Wallbox-Förderung bisher nicht profitieren, weil das eigene Grundstück/Haus fehlt. In der Folge findet ein Umstieg auf Elektromobilität in diesen Bereichen nur schleppend statt, da keine Lademöglichkeiten im Wohnumfeld vorhanden sind.

---

1

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html)

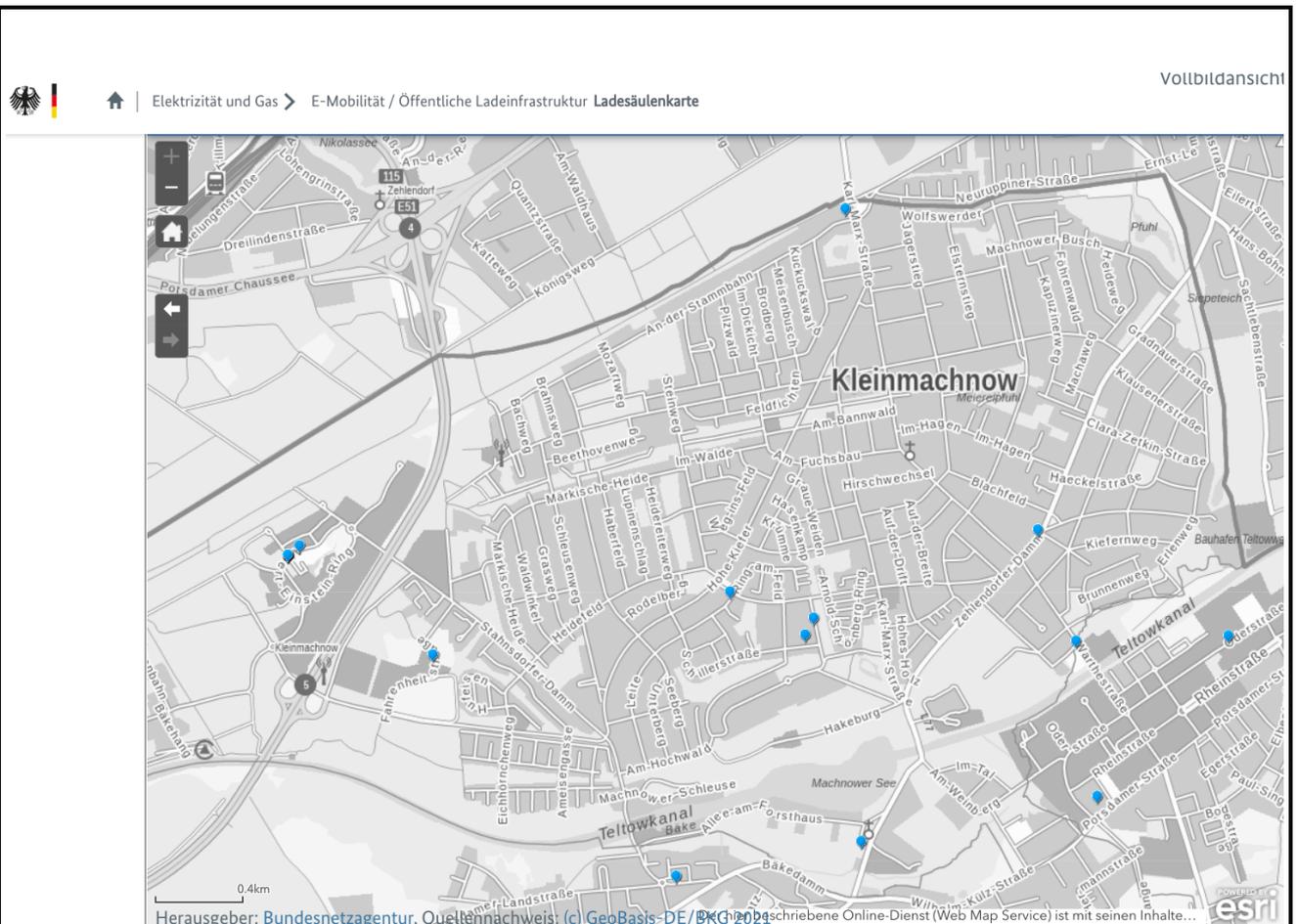


Bild: Bundesnetzagentur, Übersichtskarte

Da für die dortigen Anwohner keine privaten Ladepunkte auf eigenem Grundstück möglich sind, bedarf es Ladepunkte im öffentlichen Straßenland. Der Umstieg auf ein Elektroauto und die daraus resultierende Reduzierung der Emissionen von CO<sup>2</sup>, Brems- und Kupplungsabrieb sowie Lärm wird mit einer vorhandenen Ladeinfrastruktur erheblich gefördert.

Bei der Umsetzung sind die Möglichkeiten des gesteuerten Ladens zu berücksichtigen, so dass mehrere Ladepunkte an einer Stelle in Abhängigkeit vom Ladezustand der angeschlossenen Fahrzeuge sowie der Verfügbarkeit von Strom gesteuert werden können. Gleichzeitig senkt dieser Schritt die Kosten pro Ladepunkt und entlastet das Netz. Schnellladepunkte sind nicht vorzusehen. Die Zusammenarbeit mit dem lokalen Netzbetreiber ist anzustreben. Der Betrieb und die Abrechnung sollten sich an den bereits vorhandenen Ladepunkten der Gemeinde orientieren.

Des Weiteren soll eine Abstimmung mit der gewog stattfinden, weil zumindest im Bereich 4 eine Tiefgaragenanlage besteht und das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) hier auch Vorgaben für den Vermieter macht, selbst Ladepunkte nachzurüsten.

Am Rathausmarkt sind die bisher installierten Ladepunkte inzwischen sehr häufig belegt. Im unmittelbaren Zugangsbereich vom Rathausmarkt sind ca. 343 Parkplätze angelegt und nur zwei Ladepunkte installiert. Das entspricht einem Anteil von lediglich 0,5 % der verfügbaren Parkplätze. Die Verbesserung der Ladepunkte-Infrastruktur soll öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Insgesamt zielt der Antrag auf die Prüfung einer Ausstattung mit Ladepunkten von Wohnbereichen mit Wohnungsstruktur in der Gemeinde sowie die Verbesserung der Situation am Rathausmarkt.

Anlagen

Kartenübersicht zu den Bereichen 1 - 4